

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Gießharz Typ Kabeline 1611

Epoxidharze, Phenole, Amine

CAS-Nummer: 25068-38-6, 16096-31-4, 61788-44-1, 25513-64-8

Registrierungsnummer: 01-2119456619-26, 01-2119463471-41, 01-2119560598-25

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs:

Gießharz zum Isolieren von Kabelverbindungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Nicht-industrielles Sprühen

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

GT Elektrotechnische Produkte GmbH

Kupferschmidstr. 86

79761 Waldshut-Tiengen

Tel.: +49 (0) 7741 9225-0

E-Mail: info@gt-gmbh.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

Tel.: +49 (0) 761 19240

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Hautreizung, Kategorie 1C

Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1

Gewässergefährdend (chronisch), Kategorie 2

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Piktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise (Vorbeugung):

P262 Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise (Reaktion):

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen (GHS):

EUH208 Enthält Epoxide und Amine. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Epoxidharz, Phenol (styrolisiert), Trimethylhexandiamin

2.3 Sonstige Gefahren

Der Stoff/das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien zur Einstufung als PBT oder vPvB entsprechend der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2 Gemische

Bisphenol-A-Epichlorhydrinharze mit durchschnittlichem Molekulargewicht unter 700

CAS-Nr.: 25068-38-6

Registrierungsnr.: 01-2119456619-26

Gehalt: 50 – 75%

1,6-Hexandioldiglycidylether

CAS-Nr.: 16096-31-4

Registrierungsnr.: 01-2119463471-41

Gehalt: 5 – 10%

Phenol, styrolisiert

CAS-Nr.: 61788-44-1

Gehalt: 10 – 20%

Trimethylhexandiamin

CAS-Nr.: 25513-64-8

Registrierungsnr.: 01-2119560598-25

Gehalt: 10 – 20%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Verunreinigte Kleidung unter Beachtung des Selbstschutzes sofort entfernen. Geeignete Schutzkleidung siehe Abschnitt 8.

Nach Einatmen:

Reichlich Frischluftzufuhr, ärztliche Hilfe erforderlich. Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel warmen Wasser und Seife gründlich abwaschen und gut nachspülen. Bei anhaltender Hautreizung Arzt konsultieren.

Nach Augenkontakt:

Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt ca. 15 Minuten mit lauwarmen Wasser spülen. Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Sofort Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Ärztliche Hilfe sofort erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar. Symptomatische Behandlung.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, alkoholbeständiger Löschschaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Entwicklung von gesundheitsschädlichen Dämpfen/Rauch/Nebel. Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden:

Cyanwasserstoff (HCN), Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO₂).

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umliegende Behälter mit Sprühwasser kühlen. Behälter wenn möglich aus der Gefahrenzone bringen. Entstehende Dämpfe/Rauch/Nebel nicht einatmen. Bei der Brandbekämpfung umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemieschutzanzug tragen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen den behördlichen Vorschriften entsprechend entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzkleidung gemäß Abschnitt 8 verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Zündquellen fernhalten.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei kleinen Mengen mit geeignetem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und entsprechend Abschnitt 13 entsorgen. Bei großen Mengen Sperren errichten und Material abpumpen. Für ausreichende Lüftung sorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen sowie Hinweise zur Entsorgung können den Abschnitten 8 und 13 entnommen werden.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Besondere Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen sind nicht erforderlich. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Bei frisch hergestellten Produkten wird die Verwendung von Körperschutzmitteln sowie chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen empfohlen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Empfohlene Lagertemperatur 15 – 25°C.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Nur im Originalbehälter aufbewahren. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Vor Frost und Feuchtigkeit schützen. Lösungsmittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Endanwendungen vorgesehen.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Nicht zutreffend.

Bestandteile mit biologischen Grenzwerten:

Nicht zutreffend.

Empfohlene Überwachungsmethoden:

Nicht zutreffend.

DNEL/PNEC-Werte:

Die Registrierungspflicht gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen. Nach der Arbeit für Hautreinigung und Hautpflege sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht zusammen mit Getränken, Lebens- und Futtermitteln lagern.

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz:

Unter normalen Umständen nicht notwendig, bei längerer oder intensiver Belastung umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Handschutz:

Nur Chemikalien-Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die Dichtheit zu prüfen. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation. Die Auswahl ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller verschieden.

Geeignete Handschuhmaterialien: Gummi oder Kunststoff

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Hersteller zu erfragen und einzuhalten.

Ungeeignete Handschuhmaterialien: Leder, dicker Stoff

Augenschutz:

Gestellbrille mit Seitenschutz gemäß DIN EN 166.

Körperschutz:

Dichtschießende Arbeitsschutzkleidung. Körperschutzmittel sind in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen (z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug). Auf die Chemikalienebeständigkeit der Schutzmittel ist zu achten (Angaben des Herstellers beachten).

8.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Sorgfältige Handhabung der Originalbinde. Ungemischte Komponenten nicht in die Umwelt gelangen lassen. Behandlung als chemischer Abfall. Im ausgehärtetem Zustand entsteht eine inerte Substanz.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Form flüssig

Farbe farblos

Geruch nach Ammoniak

Geruchsschwelle nicht bestimmt

pH-Wert nicht bestimmt

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt < 0 °C

Siedepunkt/Siedebereich > 200 °C

Flammpunkt > 100 °C

Verdampfungsgeschwindigkeit nicht bestimmt

Entzündbarkeit (fest, gasförmig) nicht bestimmt

Explosionsgrenzen nicht bestimmt

obere nicht anwendbar

untere nicht anwendbar

Dampfdruck nicht bestimmt

Dampfdichte nicht bestimmt

relative Dichte > 1 g/cm³ (20 °C)

Löslichkeit in

Wasser < 5 mg/l

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Zersetzungstemperatur nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch ca. 2000 mPa·s (25 °C)

explosive Eigenschaften
oxidierende Eigenschaften

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
nicht bestimmt

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang gemäß Abschnitt 7 beachtet werden.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Wärmeentwicklung bei der Reaktion. Nicht mit anderen Chemikalien mischen.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Frost und Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei bestimmungsgemäßer Verwendung bekannt.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:

LD50 Ratte (oral): 1000 - 2000 mg/kg (OECD-Richtlinie 423)

LD50 Kaninchen (dermal): 1000 - 2000 mg/kg (OECD-Richtlinie 402)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Ätzende Wirkung auf Haut und Schleimhäute.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Sensibilisierende Wirkung auf die Atemwege und bei Hautkontakt.

Keimzell-Mutagenität:

Nicht bekannt.

Karzinogenität:

Der Stoff ist nicht als krebserzeugend beim Menschen eingestuft.

Reproduktionstoxizität:

Nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Nicht bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Nicht bekannt.

Aspirationsgefahr:

Keine Aspirationsgefahr anzunehmen.

11.2 Weitere Informationen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität:

Schädlich für Wasserorganismen.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotential

Keine Angaben für das Produkt verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben für das Produkt verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung von Inhaltsstoffen liegen nicht vor.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Produkt enthält keine Stoffe, die im Anhang I der Verordnung (EG) 2037/2000 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, aufgeführt sind. Produkt nicht ohne Vorbehandlung in Gewässer gelangen lassen. Die örtlichen behördlichen Vorschriften zur Abwasserbehandlung sind zu beachten. Eindringen in Erdreich/Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser verhindern.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Darf im ungemischten Zustand nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Entsorgung als chemischer Abfall. Nie ungemischt mit anderen Abfällen in geschlossenen Behältern aufbewahren (Gefahr von Hitzeentwicklung und Druckaufbau). Ungereinigte Verpackungen sind wie das Produkt zu behandeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Abfallschlüssel:

Produkt: 08 04 09 – Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung: 15 01 10 – Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

entfällt

14.5 Umweltgefahren

entfällt

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

entfällt

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS:

WGK 2 – wassergefährdend, Selbsteinstufung

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Diese Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Erkenntnisse und sollen dazu dienen, die Produkte sicherheitstechnisch zu charakterisieren. Sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Zurverfügungstellung dieses Dokuments entbindet den Abnehmer nicht von dessen Verantwortung, hinsichtlich des Produkts geltenden Gesetze und Bestimmungen zu beachten. Dies gilt insbesondere für den weiteren Vertrieb des Produkts oder daraus hergestellter Gemische oder Artikel in anderen

Rechtsgebieten, sowie für Schutzrechte Dritter. Wird das beschriebene Produkt bearbeitet oder mit anderen Materialien gemischt, können die Angaben in diesem Dokument nicht auf das so hergestellte neue Produkt übertragen werden. Bei Neuverpackung des Produkts obliegt es dem Abnehmer, die erforderlichen sicherheitsrelevanten Informationen beizufügen.

16.1 Abkürzungen/Akronyme

GHS:	Globally Harmonized System of Classification, Labelling and Packaging of Chemicals
CLP:	Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CAS:	Chemical Abstracts Service
DNEL:	Derived No-Effect Level
PNEC:	Predicted No-Effect Concentration
LC50:	Lethal Concentration, 50 percent
LD50:	Lethal Dose, 50 percent
EC50:	Effective Concentration, 50 percent
WGK:	Wassergefährdungsklasse
PBT:	Persistent, Bioakkumulativ, Toxisch
vPvB:	Sehr (very) Persistent, sehr (very) Bioakkumulativ
TRGS:	Technische Regeln für Gefahrstoffe
DFG:	Deutsche Forschungsgemeinschaft
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development

16.2 Änderungshinweise

Neuerstellung